

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/143

31. Juli 1975

Prognose des Forschungsbedarfs

Für die Technologiepolitik von strategischer Bedeutung

Von Dr. Volker Hauff MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Forschung und Technologie

Seite 1 und 2 / 61 Zeilen

Stützung für das Zerrüttungsprinzip

Eine wichtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Hubert Weber MdB
Stellv. Mitglied des Bundestags-Rechtsausschusses

Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

Friedel Lämples Fehdehandschuh: "Profit durch Krankheit?"

Eine Handreichung für gesundheitspolitisch interessier-
te Zeitgenossen

Seite 5 und 6 / 76 Zeilen

Chefredaktion: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 09 65 646 - 48 pbbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Prognose des Forschungsbedarfes

Für die Technologiepolitik von strategischer Bedeutung

Von Dr. Volker Hauff MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Forschung und Technologie

Es ist eine Tatsache: Forschung und Technik werden künftig noch stärker als bisher unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben beeinflussen.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat kürzlich darauf hingewiesen, daß "Volkswirtschaften wie die deutsche im wesentlichen Patente, Verfahrenstechniken und Blaupausen exportieren" werden. Die Modernisierung unserer Volkswirtschaft verlangt einen gesteuerten und gezielten Einsatz der Forschung und Technik. Dabei stehen wir ganz am Anfang einer großen Herausforderung, die durch die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten beiden Jahre wesentlich verschärft wurde. Die Entwicklung der deutschen optischen Industrie, die einstmalig führend in der Welt war, mag als abschreckendes Beispiel dienen; solche Gefahren zeigen sich heute in wachsendem Maße aber auch in der vollen Breite industrieller Massenproduktion.

Wenn man den Anteil technologiepolitischer "Treffer" dabei nicht dem Zufall überlassen will, stellt sich "Prognose des Forschungsbedarfes" als eine Aufgabe, deren Bewältigung für eine erfolgreiche Technologiepolitik des Staates von strategischer Bedeutung ist. Technische Entwicklungen verlangen meist zehn bis 20 Jahre bis zur vollen wirtschaftlichen Nutzung. So erhebt sich die Frage, ob die geförderten Produkte zum Zeitpunkt ihrer "Fertigstellung" überhaupt noch in die Landschaft passen. Muß man sich also fragen: Gibt es in 20 Jahren überhaupt noch einen Bedarf für das, was wir fördern?

Das Problem der Prognose des Forschungsbedarfes bezieht sich in erster Linie auf die langfristige Ausrichtung der angewandten Forschung. Prognosen sind alles andere als eine Vorhersage der Geschichte. Selbst bei größter Wirtschaftlichkeit und Seriosität werden Fehlprognosen vorkommen, weil sich Voraussetzungen und Randbedingungen in kurzer Zeit ändern können. So mußten z.B. die meisten Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung und die Absatzerwartung bestimmter Produkte nach dem letzten Krieg im Nahen Osten

Überarbeitet werden. Mit vergleichbaren Veränderungen muß auch in Zukunft verstärkt gerechnet werden. Diese sachlichen und methodischen Schwierigkeiten dürfen einen jedoch nicht davon abhalten, in die Zukunft zu denken und Prognosen zu versuchen; aber sie werden jeden vernünftigen Menschen davon abhalten, an die Vorhersage von Prognosen zu glauben. Das wäre lebensgefährlich! Prognosen sind nützliche, oft interessenbedingte Instrumente; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Seit Anfang 1974 gibt es im Bundesministerium für Forschung und Technologie einen "Diskussionskreis für Analyse und Prognose des Forschungsbedarfs". Er soll uns helfen, den Bedarf für unsere Förderungsprogramme besser abzuschätzen; entsprechend breit ist die Zusammensetzung. Neben Vertretern der Wissenschaft - auch aus wirtschaftswissenschaftlichen Instituten - gehören diesem Kreis Delegierter der Gewerkschaften, der Unternehmensleitungen und der veröffentlichten Meinung an. Die Arbeit des Diskussionskreises stand bisher unter dem Gesamthema: "Modernisierung der Volkswirtschaft; Beiträge von Forschung und Technologie hierzu".

Unter Berücksichtigung bereits laufender Aktivitäten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hält der Diskussionskreis die Beantwortung folgender Fragen für vordringlich:

1/ Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich im Bereich der Produktions- und Fertigungstechnik aus? Wo sind mögliche Einsatzbereiche von Forschung und Technologie?

2/ Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich im Dienstleistungsbereich ab? Wo sind mögliche Einsatzbereiche von Forschung und Technologie?

3/ Kann das regionalisierte Mesarovic-Pestel-Weltmodell so auf die Bundesrepublik angepaßt werden, daß technologie-relevante Fragestellungen in ihren nationalen Zusammenhängen (Wirtschaft, Umwelt, Bevölkerung usw.), aber auch in ihrem internationalen Zusammenhang untersucht werden können?

4/ Welche Erfordernisse und Konsequenzen ergeben sich bei einer Universalstrategie im Vergleich zu einer Aussparungsstrategie für die Bundesrepublik Deutschland?

Erste Antworten will der Prognosekreis bis Ende 1975 vorlegen.

(-/ 31.7.1975/bgy/ha)

+ + +

Stützung für das Zerrüttungsprinzip

Eine wichtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Bundestags-Rechtausschusses

In seinem Beschluß vom 12. November 1974, der erst im Jahre 1975 veröffentlicht worden ist, hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß es gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG und das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG verstößt, wenn Kriegserwitwen, deren neue Ehe aus ihrem alleinigen oder Überwiegenden Verschulden geschieden worden ist, vom Wiederaufleben der Witwenversorgung ausgeschlossen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat damit die Korrektur nachgeholt, die der Gesetzgeber versäumte, als er die Verschuldensklauseln nicht beseitigte, wonach die bei Wiederheirat weggefallenen Hinterbliebenenrenten bei Auflösung der zweiten Ehe des Berechtigten nur dann wieder aufleben, wenn diesen an der Auflösung der Ehe kein alleiniges oder Überwiegendes Verschulden tröfe.

Dieser Entscheidung kommt allgemeine Bedeutung zu. Sie liefert eine Fundgrube von Argumenten für die Entscheidung der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, auch in der Novellierung des Ehescheidungsrechts vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip überzugehen. Das Bundesverfassungsgericht begründet seine Ansicht wie folgt:

1/ Die Garantie des Wiederauflebens der Rente für den Fall des Scheiterns der zweiten Ehe werde sachwidrig entwertet, wenn das Wiederaufleben der Renten von dem unkalkulierbaren Wohlverhalten in der zweiten Ehe abhängig gemacht werde. Das Scheidungsver schulden und der daran ge-

knüpfte Ausschluß der Rentenberechtigung werde zur Scheidungsstrafe.

Die gleichen Erwägungen treffen für das heute noch geltende Schuldprinzip im Ehescheidungsrecht zu. Der "schuldige Teil" im Ehescheidungsverfahren wird durch den Ausschluß des Unterhalts zusätzlich bestraft.

2/ Das Bundesverfassungsgericht erklärt weiter, daß der Rechtsgrund der wiederauflebenden Leistung in der Person des ersten Ehegatten liege. Es sei nicht einzusehen, wieso ein Fehlverhalten in der zweiten Ehe finanzielle Folgerungen für die Versorgung aus der ersten Ehe nach sich ziehen könne.

Auch hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist, aus dem Wohl- oder Fehlverhalten des einen Eheteils in der Ehe eine Belohnung oder Bestrafung abzuleiten für die Durchsetzung von Unterhalte- oder sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüchen.

Mit dieser am Grundgesetz orientierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht gleichzeitig eine Rechtsfortbildung einher. Das Bundesverfassungsgericht erkennt, daß es von Zufälligkeiten oder von Beweisschwierigkeiten oder auch von der wirtschaftlichen Stärke des einzelnen Partners abhängen kann, ob ein Ehepart schuldig geschieden wird. Seine für das Gebiet der Kriegspflerversorgung getroffene Entscheidung verdient Respekt und gibt denjenigen Mut, die eine von weltanschaulichen Bindungen und von strafrechtsähnlichen Sanktionen losgelöste Ehereform durchsetzen wollen.

(-/ 31.7.1975/bgy/ho)

+ + +

Friedel Lämples Fehdehandschuh: "Profit durch Krankheit?"

Eine Handreichung für gesundheitspolitisch interessierte Zeitgenossen

Den meisten Bundesbürgern ist er erst vor und nach der saarländischen Landtagswahl als jugendlicher Kontrahent des CDU-Altministerpräsidenten Dr. Franz Josef Rüdiger bekanntgeworden. Weniger bekannt wurde Friedel Lämple als Autor seines mit vielen Informationen gespickten Buches "Profit durch Krankheit?" in der Reihe "Theorie und Praxis der deutschen Sozialdemokratie" aus dem Bonner Verlag Neue Gesellschaft, das seit dem Frühjahr auf dem Markt ist. Lämple macht kein Hehl daraus, daß sein Buch ein Fehdehandschuh sein soll, der jetzt den ärztlichen Standsvertretern vor den Füßen liegt. Seine Absicht: Ein Kompendium für alle gesundheitspolitisch Interessierten zu liefern und gleichzeitig eine Handreichung vorzulegen, die über den Weg, die Grundsätze und die Ziele sozialdemokratischer Gesundheitspolitik Aufschluß gibt.

In einem enger verstandenen Sinn ist Lämples Buch ein interessantes zeitgeschichtliches Dokument; der Autor macht dies in seiner Einführung selber deutlich. Ohne die allmählich stärker gewordene gesundheitspolitische Debatte in der SPD, ohne Hannoveraner Parteitag der SPD und die dort eingesetzte gesundheitspolitische Vorstandskommission, deren Vorsitzender Friedel Lämple ist, würde das Engagement des Autors schwieriger zu erschließen sein. Denn allzuviel ist noch aufzuarbeiten und allzuviel liegt noch im argen. Der Exkurs des Buches über die Lage der psychisch Kranken in der Bundesrepublik, der ein Schlaglicht auf einen beschämenden Zustand wirft, ist beredtes Beispiel.

Mit Absicht wurde in der Einleitung dieser Buchbesprechung der Begriff "Fehdehandschuh" gewählt, denn Lämples Ziel ist es, zu provozieren, zu Reaktionen herauszufordern und Positionen deutlich zu machen. Mit Absicht stellt Lämple an den Anfang seiner Arbeit den Gegensatz von differenzierter, nach Reform schreiender Industriegesellschaft und dem "antiquierten Patriarchat des freipraktizierenden Arztes", den Gegensatz von konservativer Partei, in der der Arzt-Patriarch aufgehoben ist, und der SPD, die sich als Sachwalterin der Arbeitnehmerinteressen versteht. Der Untertitel zu "Profit durch Krankheit?" lautet infolgedessen auch "Das Gesundheitswesen aus Arbeitnehmersicht".

Im Sinne des Wortes finster wird es, wenn sich Lämple mit dem Eigenverständnis der ärztlichen Standsvertreter und ihrem Gebaren gegenüber Kritikern beschäftigt. Der nächste Schritt ins Feld des von einem regel-

rechten Stellungskrieg durchzogenen Gesundheitswesens führt zur Lage der Sozialversicherten. Mit einer Fülle von Zahlen erläutert der Autor die gegenwärtige Situation der Sozialversicherten und die Perspektiven der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Anschluß daran werden die Krankenversicherung, ihre Widersprüche, Ungereimtheiten und möglichen Lösungen vorgestellt. Über eine Darstellung der - wie der Autor es nennt - "Strukturkrise des Gesundheitswesens", in der er sich vor allem mit der Trennung von ambulanter und stationärer Behandlung befaßt, kommt Läßple zu den verschiedenen Vorschlägen zur Behebung der Misere.

Recht breiten Raum widmet Läßple dem ärztlichen Einkommen: einem Zankapfel im Streit um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Deutlich wird, daß sich die Ärzte in den vergangenen Jahren doch immer auf der Seite befunden haben, die mit Butter beschmiert war. Die Notwendigkeit der vorbeugenden Medizin und ihre Einlagerung in ein reformiertes Gesundheitswesen, die Krebsbekämpfung und das Krankenhauswesen mit den verschiedenen vorliegenden Gesetzen sowie der bereits erwähnte Exkurs über die Lage der psychisch Kranken in der Bundesrepublik schließen sich an.

Ein eigenes Kapitel widmet Läßple dem historischen Rückblick auf die Auseinandersetzungen um Anfänge und Ausgestaltung des Gesundheitswesens. Dies stellt in der Tat ein noch wenig bekanntes Gebiet dar, denn für die meisten Bundesbürger sind Gesundheitsvorsorge und Krankenversicherung etwas "Unhistorisches". Läßple legt dar, daß davon keine Rede sein kann; man denke beispielsweise an die Reichsversicherungsordnung. Den Schluß bilden gesundheitspolitisch wichtige Anträge und Beschlüsse von SPD und Gewerkschaften.

Man mag Friedel Läßple vorwerfen, daß er in seinem Buch oft recht starken Toback gewählt hat, wenn es ihm um die Kennzeichnung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und damit um die Kennzeichnung von Privilegien und Mängeln geht. Dies ist allemal ein Vorzug, denn die Wirklichkeit, die dargestellt wird, ist von Widersprüchen gekennzeichnet. Wer die richtigen Fragen stellen will, muß sich zu rechtfinden können und Mängel, Benachteiligungen, Bevorzugungen, Privilegien und Antiquiertes scheiden lernen. Schwierig ist allerdings die Zusammenstellung geraten, so daß manchesmal der Eindruck der Unübersichtlichkeit entsteht. Zu hoffen ist, daß der Autor Zeit findet, einiges von dem, was nur anzudeuten war, zu vertiefen und dabei noch deutlicher herauszuarbeiten, welche Tradition gerade gesundheitspolitische Überlegungen in der Arbeiterbewegung hatten.

Klaus Vater
(-/ 31.7.1975/bgy/ha)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert